
V e r k ü n d u n g s a n z e i g e r

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 25.08.2025

Seite 727

Nr.113

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Angewandte Philosophie
im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Universität Duisburg-Essen
vom 22. August 2025**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Besondere Ziele des Studiums
- § 3 Lehr-, Lern- und Prüfungssprache
- § 4 Lehr- / Lernformen
- § 5 Fachspezifische Form der Modulprüfung
- § 6 Fachspezifische Regelung zur Wiederholung von Prüfungen
- § 7 Übergangsbestimmungen
- § 8 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1:

- a) Studienplan für das Studienfach Angewandte Philosophie (Vollzeitstudium)
- b) Studienplan für das Studienfach Angewandte Philosophie (Teilzeitstudium)

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

§ 1

Geltungsbereich

Diese studienfachspezifische Prüfungsordnung ergänzt die gemeinsame Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen.

Sie enthält die studienfachspezifischen Regelungen zum Studium und zu den Prüfungen im Studienfach Angewandte Philosophie.

§ 2

Besondere Ziele des Studiums

Im Studienfach Angewandte Philosophie soll den Studierenden die analytische und argumentative Kompetenz zur Bearbeitung und Lösung philosophischer Probleme sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion auf Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft vermittelt werden. Dazu werden insbesondere die folgenden Kompetenzen vermittelt:

- a) Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen und systematischen Themenkomplexe der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart (erweiterte Sachkompetenz) sowie über besondere Sachkompetenz in Theoretischer und Praktischer Philosophie.
- b) Sie sind in der Lage, auf unterschiedlichen Stufen philosophische Probleme und Themen in Geschichte und Gegenwart zu erkennen und Deutungszusammenhänge philosophischer Konzeptionen und Systeme von deren eigenen Voraussetzungen her zu verstehen (erweiterte und spezielle hermeneutische Kompetenz).
- c) Sie können Begriffe klar und unzweideutig verwenden und eigene Texte logisch strukturiert verfassen (erweiterte und spezielle Begriffs- und Begründungskompetenzen).
- d) Die Studierenden sind aufgrund formal- und materiallogischer Methodenbeherrschung sowie deren eingehender stufenspezifischer Übung in der Lage, zielorientiert und begründet zu reflektieren und zu argumentieren (erweiterte und spezielle Reflexions- und Argumentationskompetenz).
- e) Sie sind fähig, Informationen und Quellen eigenständig zu suchen, aufzubereiten und zu bewerten und können

die wichtigsten Hilfsmittel und -techniken der philosophischen Forschung anwenden (Grundkompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten).

- f) Sie verfügen über einen bewussten, sorgfältigen und differenzierten Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen von philosophischem Ausdruck (Kommunikationskompetenz).
- g) Die Studierenden sind fähig, sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzudenken, und können eigene Positionen sowohl selbstbewusst vertreten als auch relativieren zu können (Sozialkompetenz).
- h) Sie können Fachwissen vermitteln, präsentieren und argumentorientiert verhandeln (Präsentations- und Moderationskompetenzen).
- i) Sie haben sich einen Überblick über Methoden, Medien und Orte philosophischer Bildung erarbeitet (Methoden- und Medienkompetenz).
- j) Sie sind zur analytischen Durchdringung insbesondere semantischer Phänomene fähig (analytische Kompetenz).

§ 3

Lehr-, Lern- und Prüfungssprache

- (1) Die Lehr-/Lernformen werden entsprechend den Hinweisen im Modulhandbuch in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt.
- (2) Die Primär- und Sekundärliteratur ist in deutscher oder englischer Sprache gehalten.
- (3) Modulprüfungen können abhängig von der Sprache der Lehr-/Lernformen im jeweiligen Modul in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden.

§ 4

Lehr-/Lernformen

Im Studienfach Angewandte Philosophie gibt es über die in § 7 Abs. 1 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang genannten Lehr-/Lernformen hinaus, noch die Lehr-/Lernformen des Basiskurses und des Aufbaukurses.

Basiskurse dienen zur Einführung der Studienanfänger und Studienanfängerinnen in das Schreiben, Präsentieren und Interpretieren von Texten, in das wissenschaftliche Arbeiten, sowie in die grundlegenden Inhalte und Methoden der Theoretischen Philosophie, der Praktischen Philosophie und der Fachdidaktik.

Aufbaukurse haben eine vertiefende Funktion. Sie dienen der Vorstellung und Diskussion klassischer Autoren und Positionen sowie zentraler Themen und Problemstellungen der Philosophie. Diese werden von den Studierenden durch Anwendung erworbener Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in möglichst selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anhand ausgewählter, eigenständig bearbeiteter Literatur erschlossen.

§ 5

Fachspezifische Form der Modulprüfung

Im Studienfach Angewandte Philosophie gibt es über die in § 14 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang genannten Prüfungsformen hinaus, noch die schriftliche Prüfungsform des Essays.

Ein Essay ist eine Textform, bei der eine philosophische Position/ein Argument kritisch rekonstruiert wird.

§ 6

Fachspezifische Regelung zur Wiederholung von Prüfungen

Studierende, die sich nicht ordnungsgemäß zu einer Klausurprüfung der Module „M1: Basismodul Logik“, „M3: Basismodul Theoretische Philosophie“ und „M4: Basismodul Praktische Philosophie“ angemeldet haben, sind von der Teilnahme an der entsprechenden Wiederholungsklausur ausgeschlossen.

§ 7

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2025/2026 im Studienfach Angewandte Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

§ 8

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für das Studienfach Angewandte Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang vom 06.02.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 303 / Nr. 31), in der Fassung der achten Änderungsordnung vom 25.11.2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 1273 / Nr. 148), außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 11.07.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. August 2025

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Ulf Richter

Anlage 1a): Studienplan für das Studienfach Angewandte Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (Vollzeit)										
Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
									Studienleistung	Prüfungsleistung
M1: Basismodul Logik	1/1 (P)	6	1	Einführung in die Logik	1/1 (P)	Vorlesung	4			Klausur (90 Min.)
M2: Basismodul Philosophische Methodik	1/1 (P)	6	1	Basiskurs Werkzeuge der philosophischen Analyse	1/1 (P)	Basiskurs	2			Essay: 2 Modulteilprüfungen (2 Essays je Modulteilprüfung) (jeweils 1. Essay: 400-450 Wörter; jeweils 2. Essay: 800 Wörter)
			1	Basiskurs Grundlagen der philosophischen Texterarbeitung	1/1 (P)	Basiskurs	2			
M3: Basismodul Theoretische Philosophie	1/1 (P)	7	2	Einführung in die Theoretische Philosophie	1/1 (P)	Vorlesung	2			Klausur (90 Min.)
			2	Einführung in die Erkenntnistheorie	1/1 (P)	Basiskurs	2			

M4: Basismodul Praktische Philosophie	1/1 (P)	7	2	Einführung in die Praktische Philosophie I: Normative Ethik und Metaethik	1/1 (P)	Vorlesung	2			Klausur (90 Min.)
			2	Einführung in die Praktische Philosophie II: Angewandte Ethik, Politische Philosophie, Rechtsphi- losophie, Hand- lungstheorie	1/1 (P)	Basiskurs	2			
M5 ¹ : Aufbau- modul Theoreti- sche Philoso- phie	1/1 (P)	11	3	Philosophische Anthropologie	1/1 (P)	Vorlesung	2			Hausarbeit
			3	Studienleistung ² zur Vorlesung	1/1 (P)	Studienlei- stung (Klau- sur)				
			3	Aufbaukurs zur Phi- losophie der Person	1/1 (P)	Aufbaukurs	2			
			4	Seminar zur Er- kenntnistheo- rie/Wissenschaf- tstheorie	1/3 (WP)	Seminar	2			
			oder							
			4	Seminar zur Philoso- phie des Geistes	1/3 (WP)	Seminar	2			
			oder							
4	Seminar zur Ontolo- gie/Metaphysik	1/3 (WP)	Seminar	2						

¹ In Modul 5 ist jeweils neben der Vorlesung und dem Aufbaukurs nur ein Seminar zu belegen.

² Diese Studienleistung ist Voraussetzung für den erfolgreichen Modulabschluss.

M6 ³ : Aufbau- modul Prakti- sche Philoso- phie	1/1 (P)	11	3	Politische, Rechts- und Sozialphiloso- phie	1/1 (P)	Vorlesung	2			Hausarbeit
			3	Studienleistung ⁴ zur Vorlesung	1/1 (P)	Studienlei- stung (Klau- sur)				
			3	Aufbaukurs zur Nor- mativen Ethik	1/1 (P)	Aufbaukurs	2			
			4	Seminar zur Me- taethik	1/3 (WP)	Seminar	2			
			oder							
			4	Seminar zur Ange- wandten Ethik	1/3 (WP)	Seminar	2			
			oder							
4	Seminar zur Politi- schen Philoso- phie/Sozialphiloso- phie	1/3 (WP)	Seminar	2						
M7: Aufbaumodul Ange- wandte Ethik	1/1 (P)	9	4	Seminar zur Ange- wandten Ethik	1/1 (P)	Seminar	2			Hausarbeit
			5	Seminar zur Ange- wandten Ethik	1/1 (P)	Seminar	2			

³ In Modul 6 ist jeweils neben der Vorlesung und dem Aufbaukurs nur ein Seminar zu belegen.

⁴ Diese Studienleistung ist Voraussetzung für den erfolgreichen Modulabschluss.

M8 ⁵ : Aufbaumodul Philosophie der Kultur	1/1 (P)	8	5	Aufbaukurs Sprach- philosophie	1/1 (P)	Aufbaukurs	2		Hausarbeit
			5	Seminar zur Kultur- philosophie	1/2 (WP)	Seminar	2		
			oder						
			5	Seminar Philoso- phie, Kultur und Kul- turkritik	1/2 (WP)	Seminar	2		
M10 ⁶ : Abschlussmodul Theoretische Philosophie	1/2 (WP)	10	5	Seminar aus dem Bereich der Theore- tischen Philosophie	1/1 (P)	Seminar	2	M1-M4	Mündliche Prüfung (30- 45 Minuten)
			6	Seminar aus dem Bereich der Theore- tischen Philosophie	1/1 (P)	Seminar	2	M1-M4	
M11 ⁶ : Abschlussmodul Praktische Phi- losophie	1/2 (WP)	10	5	Seminar aus dem Bereich Praktische Philosophie	1/1 (P)	Seminar	2	M1-M4	Mündliche Prüfung (30- 45 Minuten)
			6	Seminar aus dem Bereich Praktische Philosophie	1/1 (P)	Seminar	2	M1-M4	
Bachelorarbeit		(12)	6	Bachelorarbeit			120 Credits	Bachelorarbeit	
Summe Credits		75							

⁵ In Modul 8 ist neben dem Aufbaukurs nur ein Seminar zu belegen.

⁶ Es ist ein Modul aus den Modulen M10 und M11 zu wählen.

Anlage 1b): Studienplan für das Studienfach Angewandte Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (Teilzeit)										
Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
									Studienleistung	Prüfungsleistung
M1: Basismodul Logik	1/1 (P)	6	1-2	Einführung in die Logik	1/1 (P)	Vorlesung	4			Klausur (90 Min.)
M2: Basismodul Philosophische Methodik	1/1 (P)	6	1-2	Basiskurs Werkzeuge der philosophischen Analyse	1/1 (P)	Basiskurs	2			Essay: 2 Modulteilprüfungen (2 Essays je Modulteilprüfung) (jeweils 1. Essay: 400-450 Wörter; jeweils 2. Essay: 800 Wörter)
			1-2	Basiskurs Grundlagen der philosophischen Texterarbeitung	1/1 (P)	Basiskurs	2			
M3: Basismodul Theoretische Philosophie	1/1 (P)	7	1-2	Einführung in die Theoretische Philosophie	1/1 (P)	Vorlesung	2			Klausur (90 Min.)
			1-2	Einführung in die Erkenntnistheorie	1/1 (P)	Basiskurs	2			

M4: Basismodul Praktische Philosophie	1/1 (P)	7	3-4	Einführung in die Praktische Philosophie I: Normative Ethik und Metaethik	1/1 (P)	Vorlesung	2			Klausur (90 Min.)			
			3-4	Einführung in die Praktische Philosophie II: Angewandte Ethik, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie, Handlungstheorie	1/1 (P)	Basiskurs	2						
M5 ⁷ : Aufbau- modul Theoretische Philosophie	1/1 (P)	11	3-4	Philosophische Anthropologie	1/1 (P)	Vorlesung	2			Hausarbeit			
			3-4	Studienleistung ⁸ zur Vorlesung	1/1 (P)	Studienleistung (Klausur)							
			3-4	Aufbaukurs zur Philosophie der Person	1/1 (P)	Aufbaukurs	2						
			3-4	Seminar zur Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie	1/3 (WP)	Seminar	2						
			oder										
			3-4	Seminar zur Philosophie des Geistes	1/3 (WP)	Seminar	2						
			oder										
			3-4	Seminar zur Ontologie/Metaphysik	1/3 (WP)	Seminar	2						

⁷ In Modul 5 ist jeweils neben der Vorlesung und dem Aufbaukurs nur ein Seminar zu belegen.

⁸ Diese Studienleistung ist Voraussetzung für den erfolgreichen Modulabschluss.

M6 ⁹ : Aufbau- modul Prakti- sche Philoso- phie	1/1 (P)	11	5-6	Politische, Rechts- und Sozialphiloso- phie	1/1 (P)	Vorlesung	2			Hausarbeit
			5-6	Studienleistung ¹⁰ zur Vorlesung	1/1 (P)	Studienlei- stung (Klau- sur)				
			5-6	Aufbaukurs zur Nor- mativen Ethik	1/1 (P)	Aufbaukurs	2			
			5-6	Seminar zur Me- taethik	1/3 (WP)	Seminar	2			
			oder							
			5-6	Seminar zur Ange- wandten Ethik	1/3 (WP)	Seminar	2			
			oder							
			5-6	Seminar zur Politi- schen Philoso- phie/Sozialphiloso- phie	1/3 (WP)	Seminar	2			
M7: Aufbaumodul Ange- wandte Ethik	1/1 (P)	9	7-8	Seminar zur Ange- wandten Ethik	1/1 (P)	Seminar	2			Hausarbeit
			7-8	Seminar zur Ange- wandten Ethik	1/1 (P)	Seminar	2			

⁹ In Modul 6 ist jeweils neben der Vorlesung und dem Aufbaukurs nur ein Seminar zu belegen.

¹⁰ Diese Studienleistung ist Voraussetzung für den erfolgreichen Modulabschluss.

M8 ¹¹ : Aufbaumodul Philosophie der Kultur	1/1 (P)	8	7-8	Aufbaukurs Sprach- philosophie	1/1 (P)	Aufbaukurs	2			Hausarbeit
			7-8	Seminar zur Kultur- philosophie	1/2 (WP)	Seminar	2			
			7-8	Seminar zur Philo- sophie, Kultur und Kulturkritik	1/2 (WP)	Seminar	2			
M10 ¹² : Abschlussmo- dul Theoretische Philoso- phie	1/2 (WP)	10	9-10	Seminar aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie	1/1 (P)	Seminar	2	M1-M4		Mündliche Prüfung (30- 45 Minuten)
			9-10	Seminar aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie	1/1 (P)	Seminar	2	M1-M4		
M11 ⁶ : Abschlussmo- dul Praktische Philosophie	1/2 (WP)	10	9-10	Seminar aus dem Bereich Praktische Philosophie	1/1 (P)	Seminar	2	M1-M4		Mündliche Prüfung (30- 45 Minuten)
			9-10	Seminar aus dem Bereich Praktische Philosophie	1/1 (P)	Seminar	2	M1-M4		
Bachelorarbeit		(12)	9-10	Bachelorarbeit			120 Credits		Bachelorarbeit	
Summe Credits		75								

¹¹ In Modul 8 ist neben dem Aufbaukurs nur ein Seminar zu belegen.

¹² Es ist ein Modul aus den Modulen M10 und M11 zu wählen.

Anlage 2**Modulübersicht – Studienfach Angewandte Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang****Modul 1 Basismodul Logik****Inhalte**

- Grundlagen der Argumentationslehre
- Syllogistik
- Klassische Aussagenlogik (Natürliches Schließen und semantische Bäume)
- Klassische Prädikatenlogik I Stufe (Natürliches Schließen und semantische Bäume)

Lern-/Kompetenzziele:

- Studierende beherrschen die wichtigsten Techniken zur Evaluation philosophischer Argumente auf ihre rein formale Gültigkeit hin: Syllogistik, klassische Aussagenlogik und klassische Prädikatenlogik erster Stufe im Rahmen „natürlichen Schließens“ (formale Reflexions- und Argumentationskompetenz).
- Sie sind in der Lage, in eigenen und fremden mündlichen und schriftlichen Beiträgen zu Fragen praktischen und theoretischen Philosophierens die jeweils sie tragende Argumentation in ihrer formalen Struktur zu erkennen und auf ihre Gültigkeit hin zu prüfen (formal-hermeneutische Kompetenz).

Modul 2 Basismodul Philosophische Methodik**Inhalte**

- Elementare Fragen der Theoretischen oder Praktischen Philosophie

Lern-/Kompetenzziele:

- Die Studierenden können kurze eigene Texte begrifflich klar und logisch strukturiert verfassen (basale Begriffs- und Begründungskompetenz).
- Sie sind in der Lage, eigene mündliche Präsentationen methodisch aufzubauen und vorzutragen (grundlegende Argumentations- und Präsentationskompetenz).
- Die Studierenden sind fähig, kurze Texte auf ihren begrifflichen Gehalt, ihre Begründungsstruktur und ihr argumentatives Gelingen zu prüfen (basale Begriffs- und hermeneutische Kompetenz).
- Sie können die wichtigsten Hilfsmittel und -techniken der philosophischen Forschung anwenden (Grundkompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten).

Modul 3 Basismodul Theoretische Philosophie**Inhalte***Vorlesung Einführung in die Th. Phil.:*

- Präsentation und Erörterung von Grundbegriffen und zentralen Themen der Theoretischen Philosophie sowie der wichtigsten historischen Entwicklungen in diesen Bereichen.

Basiskurs:

- Zentrale erkenntnistheoretische Positionen von der Antike bis zur Gegenwart (etwa Empirismus/Rationalismus, Naturalismus/Antinaturalismus)

Lern-/Kompetenzziele:

- Studierende kennen die Grundlagen und die zentralen Fragestellungen der Erkenntnistheorie, der Wissenschaftstheorie, der Philosophie des Geistes, der Metaphysik und der Philosophie der Person, sie sind fähig, die wichtigsten Antworten auf diese Fragen nachzuvollziehen, und können diese Antworten ihren wichtigsten historischen Vertretern zuordnen (basale Sachkompetenz).

- Sie sind in der Lage, die erkenntnistheoretischen Fragen nach Ursprung und Rechtfertigung, nach der sprachlichen Verfasstheit, nach den verschiedenen Arten sowie nach Grenzen unseres Wissens historisch wie systematisch zu reflektieren (grundlegende Reflexionskompetenz).
- Sie sind fähig, die zentralen Begriffe der theoretischen Philosophie anzuwenden (grundlegende Begriffskompetenz).

Modul 4 Basismodul Praktische Philosophie

Inhalte

Basiskurs Einführung in die Prakt. Phil. I: Normative Ethik und Metaethik:

- Vermittlung der systematischen und historischen Grundlagen der Normativen Ethik und Metaethik als Kerndisziplinen der Praktischen Philosophie.

Vorlesung Einführung in die Prakt. Phil. II: Angewandte Ethik, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie, Handlungstheorie:

- Vermittlung der systematischen und historischen Grundlagen der im Titel der Veranstaltung genannten Disziplinen der Praktischen Philosophie und des Zusammenhangs dieser Disziplinen miteinander.

Lern-/Kompetenzziele:

- Studierende kennen die Grundlagen und die zentralen Fragstellungen der Handlungstheorie, der Metaethik, der normativen Ethik, der angewandten Ethik, der Rechtsphilosophie und der politischen Philosophie, sie sind fähig, die wichtigsten Antworten auf diese Fragen nachzuvollziehen, und sie können diese Antworten ihren wichtigsten historischen Vertretern zuordnen (basale Sachkompetenz).
- Sie sind in der Lage, die ethischen Fragen nach der Existenzweise von Werten und Normen, nach dem Verständnis moralischer Urteile sowie nach der Begründung moralischer Normen historisch wie systematisch zu reflektieren (grundlegende Reflexionskompetenz).
- Sie sind fähig, die zentralen Begriffe der praktischen Philosophie anzuwenden (grundlegende Begriffskompetenz).

Modul 5 Aufbaumodul Theoretische Philosophie

Inhalte

Vorlesung Phil. Anthr.:

- Die Vorlesung behandelt historisch und systematisch zentrale Themen aus dem Bereich der Philosophischen Anthropologie, und zwar insbesondere: Anthropologische Charakteristika, Spezifika und Kandidaten für Wesensbestimmungen; Person sein; Normative Handlungssteuerbarkeit.

Aufbaukurs:

- Das Seminar behandelt exemplarisch ein zentrales Thema aus dem Bereich der Philosophie der Person. Dabei kommen insbesondere Themen zu den folgenden Aspekten infrage: Moralische Implikationen des Personenbegriffs; Identität der Person; Handeln vs. Verhalten.

SE zur Erk./Wiss.theorie:

- Das Seminar behandelt exemplarisch ein zentrales Thema aus dem Bereich der Erkenntnistheorie / Wissenschaftstheorie. Dabei kommen insbesondere Themen zu den folgenden Aspekten infrage: Arten und Grenzen des Wissens; Erklären und Verstehen; Qualitätskriterien wissenschaftlicher Theorien.

SE Phil. des Geistes:

- Das Seminar behandelt exemplarisch ein zentrales Thema aus dem Bereich der Philosophie des Geistes. Dabei kommen insbesondere Themen zu den folgenden Aspekten infrage: Das Leib-Seele-Problem; Gründe und Ursachen; Selbstbewusstsein.

SE Ontologie/Metaphysik:

- Das Seminar behandelt exemplarisch ein zentrales Thema aus dem Bereich der Ontologie / Metaphysik. Dabei kommen insbesondere Themen zu den folgenden Aspekten infrage: Willensfreiheit; Kausalität und Naturgesetze; Realistische und nominalistische Theorien von Eigenschaften.

Lern-/Kompetenzziele:

- Die Studierenden kennen die Grundlagen und die zentralen Fragestellungen in der theoretischen Philosophie (Erweiterte Sachkompetenz).
- Sie kennen die systematischen Problemstellungen und philosophiehistorischen Grundlagen der philosophischen Anthropologie und der Philosophie der Person.
- Die Studierenden können unterschiedliche Problemlösungsansätze qualifiziert einordnen und beurteilen (erweiterte hermeneutische Kompetenz).
- Sie sind weiterhin in der Lage, mit dem semantischen Feld von Grundbegriffen der philosophischen Anthropologie sowie der Philosophie der Person eigenständig umzugehen, damit zusammenhängende Problemstellungen zu identifizieren und ihre Überlegungen angemessen schriftlich zu präsentieren (erweiterte Begriffs-, Argumentations- und Präsentationskompetenzen).

Modul 6 Aufbaumodul Praktische Philosophie**Inhalte***Vorlesung:*

- Historische Grundmodelle der politischen Philosophie (Aristoteles, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant)
- Moderne politisch-philosophische Konzepte (Rawls, Nozick, Kommunitarismus)

Aufbaukurs:

- Normen, Werte und deren Begründung; Tugendethik; Vertragstheorie; Kantianismus; Utilitarismus.

SE Metaethik:

- Normative und evaluative Sätze; Intuitionismus; Emotivismus, Irrtumstheorie; Präskriptivismus; Rationalismus.

SE Angewandte Ethik:

- Prinzipien und deren Anwendung: Medizinethik, Umweltethik, Technikphilosophie.

SE zur Pol. Soz.philosophie:

- Staat und Gesellschaft; Kollektive Intentionalität; Menschenrechte; Legitimität von Gesetzen; Straftheorien.

Lern-/Kompetenzziele:

- Die Studierenden kennen die Grundlagen und die zentralen Fragestellungen in der Praktischen Philosophie und die systematischen Problemstellungen und philosophiehistorischen Grundlagen der Politischen, Rechts- und Sozialphilosophie sowie der normativen Ethik (erweiterte Sachkompetenz).
- Die Studierenden können unterschiedliche Problemlösungsansätze qualifiziert einordnen und beurteilen (erweiterte hermeneutische Kompetenz).
- Sie sind weiterhin in der Lage, mit dem semantischen Feld von Grundbegriffen der Politischen, Rechts- und Sozialphilosophie sowie der normativen Ethik eigenständig umzugehen, damit zusammenhängende Problemstellungen zu identifizieren und ihre Überlegungen angemessen schriftlich zu präsentieren (erweiterte Begriffs-, Argumentations- und Präsentationskompetenzen)

Modul 7 Aufbaumodul Angewandte Ethik**Inhalte**

- Medizinethik: Leben und Tod, Organtransplantation, Rationierung medizinischer Ressourcen, Schwangerschaftsabbruch; Umweltethik: Tierschutz, Verantwortung für zukünftige Generationen; Technikphilosophie: GenEthik, Enhancement.

Lern-/Kompetenzziele:

- Studierende sind in der Lage, in mündlichen und schriftlichen Äußerungen zu Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen für das individuelle und soziale Leben des Menschen und seine Umwelt auf rationale Weise Stellung zu nehmen.
- Sie sind befähigt, aktuelle Entwicklungen der technischen Wissenschaften, der Lebenswissenschaften und der medizinischen Disziplinen auf ihren normativen Gehalt hin zu rekonstruieren, diesen Gehalt auf seine argumentative Struktur hin zu überprüfen und schließlich unter Heranziehung ethischer Prinzipien eine rationale Position zu entwickeln.
- Sie besitzen die Fähigkeit, Grundlagen verschiedener philosophischer Fächer zu einem Instrumentarium zu integrieren und mit ihm zu einer rationalen Urteilsbildung zu gelangen.

Modul 8 Aufbaumodul Philosophie der Kultur**Inhalte***AK Sprachphilosophie:*

- Die Kategorie der Bedeutung und damit insbes. auch sprachliche Phänomene werden als Grundlagen kulturellen Handelns eingeführt.
- Hauptströmungen der Sprachphilosophie des 20. Jahrhunderts werden vorgestellt und der *linguistic Turn* wird für ein angemessenes Verständnis philosophischer Probleme gewürdigt.

SE zur Kulturphilosophie:

- Glauben und Wissen
- Religion und Wissenschaft
- Technik und Lebenswelt
- Konzeptionen der Kunst
- Formen der Wirtschaft

SE zur Philosophie, Kultur und Kulturkritik:

- Philosophische Kulturkritik
- Kultureller Relativismus, Aufklärung und Aufklärungskritik
- Stellung und Bedeutsamkeit der Philosophie in der Kultur
- Kulturell prägende Philosophien und Philosoph*innen

Lern-/Kompetenzziele:

- Die Studierenden kennen elementare Themenstellungen des Fragekreises „Religion und Weltanschauung“ (Sachkompetenz).
- Sie sind fähig, kulturelle Formen als solche zu verstehen und eine analytisch-kritische sowie eine historische Perspektive auf kulturelle Phänomene einzunehmen (wie etwa: Diskurse, religiöse Praktiken, Fundamentalismus) und in größere philosophische Zusammenhänge einzuordnen (erweiterte hermeneutische Kompetenz). Die Studierenden sind in der Lage, kulturelle Phänomene in ihrer Breite, in ihrem Zusammenhang und insbes. in ihren Abhängigkeitsverhältnissen zu durchdringen.
- Sie sind in der Lage, wichtige semantische oder ästhetische Phänomene analytisch zu durchdringen (erweiterte analytische Kompetenz).

Modul 10 Abschlussmodul Theoretische Philosophie**Inhalte**

- Zentrale Probleme der Theoretischen Philosophie und deren Behandlung durch wichtige Personen der Philosophiegeschichte.

Lern-/Kompetenzziele:

- Studierende besitzen spezialisiertes Wissen in zwei Bereichen der theoretischen Philosophie: der Erkenntnistheorie, der Wissenschaftstheorie, der Philosophie des Geistes, der Metaphysik, der Sprachphilosophie oder der Philosophie der Person (besondere Sachkompetenzen).
- Sie vertiefen ihre Fähigkeiten, die wichtigsten Antworten auf spezielle Fragen aus diesen Bereichen eigenständig zu entwickeln, zu verteidigen und zu kritisieren (spezielle Reflexions- und Argumentationskompetenzen).
- Sie besitzen detaillierte Kenntnisse über besondere historische Ansätze und sind in der Lage, diese selbstständig kritisch zu würdigen (spezielle hermeneutische Kompetenz).
- Sie erwerben vertiefte Kompetenzen in der Anwendung einiger spezialisierter Begriffe der theoretischen Philosophie (spezielle Begriffskompetenz).
- Sie können ihre Interpretationen, Einschätzungen und weitergehenden Überlegungen angemessen mündlich präsentieren (spezielle Präsentations- und Moderationskompetenzen).
- Sie sind in der Lage, unterschiedliche Auffassungen im Gespräch zu erfassen und sich argumentativ mit Gesprächspartnern und Texten auseinanderzusetzen (spezielle Argumentations- und Sozialkompetenzen).

Modul 11 Abschlussmodul Praktische Philosophie**Inhalte**

- Zentrale Probleme der Praktischen Philosophie und deren Behandlung durch wichtige Personen der Philosophiegeschichte.

Lern-/Kompetenzziele:

- Studierende besitzen spezialisiertes Wissen in zwei Bereichen der praktischen Philosophie: der Handlungstheorie, der Metaethik, der normativen Ethik, der angewandten Ethik, der Rechtsphilosophie oder der politischen Philosophie (besondere Sachkompetenzen).
- Sie vertiefen ihre Fähigkeiten, die wichtigsten Antworten auf spezielle Fragen aus diesen Bereichen eigenständig zu entwickeln, zu verteidigen und zu kritisieren (spezielle Reflexions- und Argumentationskompetenzen).
- Sie besitzen detaillierte Kenntnisse über besondere historische Ansätze und sind in der Lage, diese selbstständig kritisch zu würdigen (spezielle hermeneutische Kompetenz).
- Sie erwerben vertiefte Kompetenzen in der Anwendung einiger spezialisierter Begriffe der praktischen Philosophie (spezielle Begriffskompetenz).
- Sie können ihre Interpretationen, Einschätzungen und weitergehenden Überlegungen angemessen mündlich präsentieren (spezielle Präsentations- und Moderationskompetenzen).
- Sie sind in der Lage, unterschiedliche Auffassungen im Gespräch zu erfassen und sich argumentativ mit Gesprächspartnern und Texten auseinanderzusetzen (spezielle Argumentations- und Sozialkompetenzen).